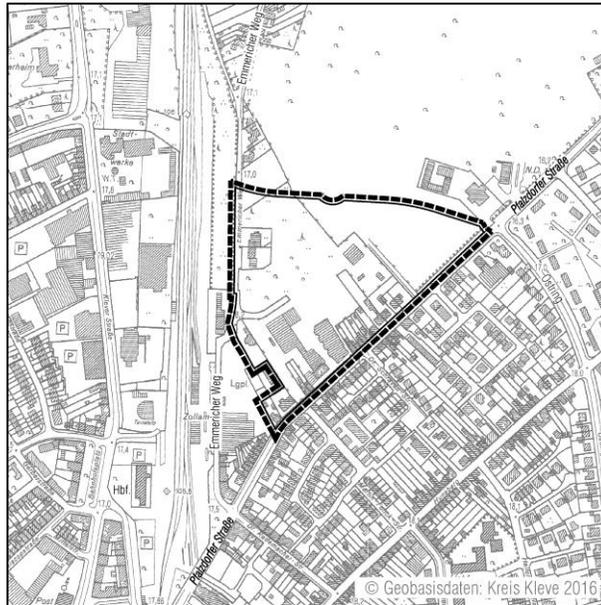


**BEKANNTMACHUNG**  
**der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**  
**der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Lage: zwischen Pfalzdorfer Straße und Emmericher Weg,  
südlich des Ringschlusses (sh. Skizze).



Der Planentwurf der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes,  
bisherige Darstellung: Mischgebiete (MI) und Wohnbauflächen (W)  
künftige Darstellung: Wohnbauflächen (W), gemischte Bauflächen (M) sowie Sonderbauflächen (S)  
wird mit der Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**04.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019**

**während der Dienststunden bei der Abteilung**  
**Stadtplanung und Bauordnung im**  
**Neubau des Rathauses, Markt 2, Zimmer 3.29,**

öffentlich ausgelegt.

Der Planentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht können ab dem 04.12.2018 auch über  
das Internet [www.stadtplanung-goch.de](http://www.stadtplanung-goch.de) eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen zur  
Einsichtnahme mit aus:

- Begründung vom 16.11.2018 zur 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch mit Aussagen insb. zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft und Wasser
- Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung vom 16.11.2018) mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insb. Emissionen, Immissionen, Gefährdung durch bestehende Ferngasleitung und Erholung), Tiere und Pflanzen (insb. die Auswirkungen auf den Lebensraum u. biologische Vielfalt), Wasser (Grund- und

Oberflächenwasser), Boden (Versiegelung, Verlust schutzwürdiger Böden), Klima/Luft (klimatische Situation im Plangebiet), Landschaft (u.a. visuelle Veränderungen des Plangebietes) sowie Kultur- und Sachgüter.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 24 Goch der Stadt Goch, Büro IVÖR, Düsseldorf, November 2012; es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben über die Darlegung der Betroffenheit oder Beeinträchtigung der nachgewiesenen planungsrelevanten Arten sowie über Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Konflikten in Bezug auf das Schutzgut Tiere
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 24 Goch - 4. Änderung, Ergänzung zum Artenschutzfachbeitrag IVÖR von November 2012, Büro Seeling-Kappert, Weeze, Januar 2018 mit Aussagen zur Gültigkeit des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages aus November 2012 und Anpassung an die aktuellen naturräumlichen Gegebenheiten.
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 24 Goch, 4. Änderung, Erläuterungsbericht, Büro Seeling-Kappert, Weeze, Juni 2018: mit Informationen über biotische Faktoren und das Landschaftsbild; Eingriffsbeschreibung und Bewertung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Landschaftsbild
- Abschlussdokumentation Rückbau der ehem. Reichswaldkaserne in Goch, Abschlussdokumentation (Proj.-Nr.: 212 346), Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Gronau, November 2014 in Bezug auf die Schutzgüter Boden und Mensch
- Abschlussdokumentation Rückbau des Autohauses Pfalzdorfer Straße in Goch, Abschlussdokumentation (Proj.-Nr.: 212 239), Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Gronau, September 2014 in Bezug auf die Schutzgüter Boden und Mensch
- Bericht zur Erfassung von Kontaminationsverdachtsflächen in der Reichswaldkaserne, Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Mainz, Juli 2006. Der Bericht beinhaltet Aussagen über mögliche Gefahren der Verdachtsflächen in Bezug auf die Schutzgüter Boden und Wasser.
- Bauschadstoffuntersuchung: Dr. Schleicher & Partner, Proj.-Nr.: 212 346, Bericht vom 30.10.2012, als Grundlage für den fachgerechten und selektiven Rückbau sowie für die ordnungsgemäße Entsorgung der beim Abbruch der ehemaligen Gebäude entstehenden Abfälle (Erstellung eines Abbruch- und Entsorgungskonzeptes). Die Untersuchung beinhaltet Aussagen über mögliche Bau- und Bodenschadstoffe, welche bei der Baufeldräumung berücksichtigt wurden, in Bezug auf die Schutzgüter Boden und Mensch
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Festsetzung eines Nahversorgungszentrums in Goch, Pfalzdorfer Straße, BBE Handelsberatung GmbH: Köln, Juni 2018 mit Aussagen zu den umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und sonstige Sachgüter.
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Aldi-Marktes an der Pfalzdorfer Straße in Goch, BBE Handelsberatung GmbH: Köln, Januar 2018 mit Aussagen zu den umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und sonstige Sachgüter.
- Schallgutachten: Büro IFS Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. U. Ritterstaedt, Neuss, vom 03.02.2015 mit Aussagen zu Immissionen durch Straßenverkehrslärm (unter Zugrundelegung der o.g. Verkehrsuntersuchung des Büro Schüssler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Köln) und der Bahnanlage in Bezug auf das Schutzgut Mensch
- Lärmgutachten für den Bebauungsplan Nr. 24 Goch - 4. Änderung der Stadt Goch, Büro AFI - Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern, September 2018, mit einer Prognose über die zu erwartenden Emissionen und Immissionen aufgrund der innerhalb und außerhalb des Plangebietes gelegenen gewerblichen Nutzungen und Verkehrsarten in Bezug auf das Schutzgut Mensch

- Verkehrsgutachten: Büro Schüssler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Köln, Bericht Mai 2013 und Fortschreibung März 2018 mit prognostischen Aussagen zu Verkehrsmengen und -verteilungen unter Berücksichtigung des Lückenschlusses des Innenstadtrings sowie der Schließung des Bahnübergangs Kalkarer Straße in Bezug auf das Schutzguter Mensch
- Stellungnahmen des Kreises Kleve vom 02.11.2017
  - als Untere Bodenschutzbehörde bezüglich des Hinweises zur Kennzeichnung eines Altstandortes
  - als Untere Immissionschutzbehörde bzgl. einer noch erforderlichen Immissionsprognose

Diese Unterlagen können während der Offenlage bei der oben genannten Dienststelle eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich eingereicht, bei der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung zur Niederschrift erklärt oder über die obenstehende Internetadresse abgegeben werden.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den oben bezeichneten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Goch deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Planes nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Goch, den 22.11.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

(Bulinski)  
Stadtbaurat